

Die Ameise

„Nimmer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Dester. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Dester. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, NW. Stromstraße 48.

Nr. 48.

Berlin, den 26. November 1880.

Siebenter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 12. ord. Generalrathssitzung vom 13. November 1880.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Oktober 1880, 3) Feststellung des Resultats der allgemeinen Mitgliederabstimmung in Sachen der Invalidenkasse, 4) Verschiedenes, 5) Ausnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Lenk I Abends 8^{1/4} Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Bungert und Schmidt, unentschuldigt Hr. Voigt. Von den Generalrevisoren sind die Herren Fetzke, Koch und Münchow anwesend. Das Protokoll der 11. Sitzung wird verlesen und mit einem Nachtrage Brunert genehmigt. Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Von Rathhütte liegt die Mitteilung vor, daß infolge Gründung einer Fabrikklasse dortselbst nach dem Muster der Bohne'schen Klasse in Rudolstadt 8 Mitglieder aus dem Ortsverein Rathhütte ausgeschieden seien, zu denen auch der Vorsitzende des Ortsvereins gehöre. Weiter theilt Hr. Vertlein mit, daß er behufs Wahrnehmung unserer Vereinsinteressen in Lichte und Geyersthal gewesen sei, und hoffe er dort Ortsvereine begründen zu können. Der Generalrath nimmt von beiden Mittheilungen Kenntniß und kann in Bezug auf die erstere, die Unbeständigkeit der betr. Mitglieder dokumentirende Nachricht nur sein Bedauern kundgeben. — Von Limbach würde dem Hauptkassirer mitgeteilt, daß die Mitglieder daselbst im 3. Quartal noch nichts an Beiträgen bezahlt hätten und der Verein als aufgelöst zu betrachten sei, da sich die Mitglieder auch nicht mehr in einer Versammlung sehen ließen etc. Der Grund zur Auflösung sei die Errichtung der Zwangs-kasse durch den Fabrikbesitzer Rister in Scheibe, resp. das von diesem an die Mitglieder ergangene Verbot, dem Gewerksverein fern zu angehören. In Scheibe wie in Limbach dürften die Mitglieder nun neben der Fabrikzwangs-kasse keiner anderen Klasse angehören, und gehören deshalb nur noch 3 Mann zu unserer örtlichen Verwaltungsstelle in Limbach-Scheibe, die jedoch auch nicht geneigt wären, einer anderen Verwaltungsstelle beizutreten. Der Hauptkassirer theilt mit, daß er unter diesen Umständen nach Limbach die Anweisung zur Einwendung der Bestände, des Materials etc. ertheilt hätte und wäre dieser Aufforderung bis auf Einwendung eines Theils des letzteren, den er nochmals gefordert, auch entsprochen und der Ortsverein Limbach sonach als aufgelöst zu betrachten. In Rücksicht auf das Vorgehen des Hrn. Rister in Scheibe, sowie in Rücksicht darauf, daß er bereits durch den Hauptschriftführer erfahren habe, der keramische Verband habe die von uns nachgesuchte Vertretung auf seiner letzten Generalversammlung abgelehnt, sei es wohl an der Zeit, in unserem Blatte gegen ein solches Vorgehen der Prinzipale energisch Front zu machen, und beantrage er (der Hauptkassirer) deshalb, den Hauptschriftführer mit der Ausarbeitung eines bezüglichen Artikels in Sachen Limbach-Scheibe zu beauftragen. Dieser Antrag wird nach kurzer Debatte angenommen und gleichzeitig beschlossen, in Bezug auf den keramischen Verband noch passiv zu bleiben, bis Mittheilungen über die Beschlüsse desselben uns zugänglich werden. — In Folge der wegen Geschäftskalamitäten erfolgten Ueberfiedelung des größten Theils der Mitglieder von Rippes nach Bonn hat sich der Ortsverein Rippes ebenfalls aufgelöst. Bücher und Bestände sind hierher eingeliefert worden. Von dem Mitgliede Eberhardt, welches ebenfalls überfiedelt ist, ist nun neuerdings die Liquidation über seine Umzugskosten eingelangt

worden, die der Hauptkassirer vorlegt, mit der gleichzeitigen Mittheilung, daß der frühere Kassirer Hr. Höpfl an Hrn. Eberhardt schon Zahlung geleistet habe. Nach längerer Debatte beschließt der Generalrath die Bewilligung der statutengemäßen Umzugskosten an E., also die Hälfte der ihm entstandenen Unkosten (15 M.), jedoch unter der bereits gemachten ausdrücklichen Voraussetzung, daß der Abgang E. von Rippes wegen Lohnabzuges (wie s. Z. mitgetheilt) erfolgt sei, da sonst ein statutarisches Recht zur Bewilligung nicht vorhanden wäre. — In Bezug auf eine Beschwerde von Wallendorf wird beschlossen, daß erst der Gesamtausschuß dazu Stellung nehmen solle, ehe weiter darin verhandelt wird. — Von dem auswärtigen Generalrathsmigliede Hr. Richter Althaldensleben ist ein längeres Schreiben in Sachen der allgemeinen Mitgliederabstimmung eingegangen, in welchem derselbe zu dieser Sache Stellung nimmt. Der Generalrath nimmt von der Zuschrift Kenntniß und beauftragt den Hauptschriftführer mit der Verantwortung derselben im Sinne des von demselben vorgelegten Konzeptes. — In Rücksicht auf die auf der Tagesordnung der Generalversammlung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland stehende Berathung der Normalfabrikordnung und in Rücksicht auf die Stellung, welche unsere letzte Generalversammlung zu derselben eingenommen, hatte der Hauptschriftführer sich mit dem Gesuch an den Vorstand des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland gewandt, unserm Gewerksverein, als einer Körperschaft von Arbeitern, die doch an der zu beratenden Fabrikordnung in demselben Grade betheiligt resp. interessiert wären, wie die Arbeitgeber, die Vertretung auf der Generalversammlung des Verbandes keramischer Gewerke, insbesondere bei Berathung des betr. Punktes der L.-D., zu gestatten. Daraus ist leider, wie bereits oben angedeutet, durch den Sekretär des Verbandes, Prof. Frühauß, eine ablehnende Antwort eingegangen, damit begründet, daß zu den Verhandlungen Nichtmitglieder bisher nicht zugelassen worden sind, da die Verhandlungen als vertrauliche gelten und dieses Prinzip auch ferner festgehalten werden soll. Die ihm durch den Hauptschriftführer zur Bekanntgebung auf der Generalversammlung übermittelte Resolution verspricht Hr. Prof. Frühauß dem Referenten in der Sache auszuhändigen zu wollen. Im Generalrath erregt die Ablehnung der nachgesuchten Vertretung natürlich Bedauern, es wird jedoch beschlossen, in der Sache nichts eher zu thun, bis uns bekannt geworden, ob die Generalversammlung den in der übermittelten Resolution unverschieden ausgesprochenen Wünschen Rechnung getragen hat, oder nicht. — Dem Ortsverein Oberkassel, der infolge Hochwassers keine Versammlung abhalten konnte und deshalb auch den Abschluß pro 3. Quartal noch nicht eingesandt hat, wird auf sein Gesuch noch Frist zur Einwendung bis 1. Dezember d. J. gewährt. — Nachdem der Hauptschriftführer noch berichtet, daß die Besichtigung des volkswirtschaftlichen Kongresses unterblieben sei, da „die Arbeiterversicherung“ von der L.-D. des Kongresses abgesehen worden sei, ist Punkt 1 erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen im Oktober in der Generalrathskasse 723,11, die Ausgaben 75,92 M. Bestand am 1. November 1679,69 M. — Im Extrafond betragen die Einnahmen 93,33 M. (Vortrag), die Ausgaben 87,00 M. Bestand am 1. November 4364,11 M. — In der Hauptkasse für Arbeitslose sind an Einnahmen zu verzeichnen 29,72 M., Ausgaben — Bestand am 1. November 61,60 M.

Zu Punkt 3 berichtet im Namen der Revisionskommission der Generalrevisor Hr. Münchow folgendes: An der Kommission betheiligte und das Abstimmungsresultat eingesandt haben 24 Ortsvereine. Von den 428 Mitgliedern dieser Vereine, welche gestimmt haben, stimmten 110 für den Antrag

des Generalraths, 288 dagegen und 30 enthielten sich der Abstimmung. Der Antrag des Generalraths ist demnach abgelehnt. Das Abstimmungsergebnis haben nicht eingesandt: Bonn, Ilmenau, Oberkassel, Oberhausen, Schmiedefeld-Taubenbach, Stillverbach, Dresden, Eisenberg, Limbach, Nippes, Lettin, Sophienau; von diesen Vereinen haben jedoch mehrere gestimmt, so z. B. Lettin, Sophienau (ebensfalls 24 Stimmen dafür), Eisenberg, Ilmenau.

Bei Punkt 4 beschließt der Generalrath die Verantragung der kriminellen Verfolgung des Kassiers des Ortsvereins Gräsenthal, der die von ihm einbehaltenen resp. an die Mitglieder zurückgezahlten Beiträge trotz der Aufforderung des Generalraths bis zum 1. November nicht zurückstellt hat.

Zu Punkt 5 werden aufgenommen von: Königszell 1, Rudolstadt 6, Schmiedefeld-Taubenbach 2, Charlottenburg 2, Budau 1, Dresden 3, Moabit 4, Kopenhagen 1, Neustadt-Magdeburg 1, Sophienau 2, Oberhausen 6, Breslau 1 und Bonn 1 Mitglied. Ausgeschlossen sind von Nippes: Unger, Pföffer, Lochschmidt, Wittstock, Wender, Schmerbach, F. Müller; Königszell: Hänel, Laqua, Leuschner; Schramberg: Flaig; Dresden: Schröter; Moabit: Fahn, Blechensch, Seetle, Martin (durch Tod); Altwasser: Enge, Siebenich, Droschner, Küdert; Kopenhagen: Treffner, Müde, Nielsen (durch Tod), Neuhaldensleben: Duckstein, D. Wigotte; Neuhaus: F. Greiner, F. Fahn, L. Greiner, A. Michel, E. Wanderer, E. Greiner, A. Lattermann, Jaumann, F. Michel; Schmiedefeld I: Blau, Anhalt, A. Graf, A. Annemüller; Bonn: Lag, Schläpfer. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 10^{1/4} Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrath.

Gustav Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz
Hauptgeschäftsführer

13. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (c. S.) vom 13. November 1880.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro Oktober, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Hrn. Lenz I, erfolgt um 10^{1/4} Uhr Abends. Entschuldigt fehlen die Herren Bungert und Schmidt, ohne Entschuldigung Hr. Voigt. Vom Ausschuß sind die Herren Feitke, Münchow und Koch anwesend. Das Protokoll der 12. Sitzung wird verlesen und genehmigt und dann in die L.O. eingetreten.

Zu Punkt 1 hat der Hauptgeschäftsführer in Rücksicht auf eine ergangene Anfrage: ob eine Kommunalverwaltung das Recht habe, in die Hauptbücher unserer örtl. Verwaltungsstellen Einsicht zu verlangen?, beim Anwalt Hrn. Dr. Girsch Erkundigungen eingelesen und ist von demselben der Bescheid eingegangen, daß nur die Aufsichtsbehörde unserer Kasse, also der Magistrat von Berlin, das Recht habe, Einsicht zu nehmen. Empfehlenswerth wäre es aber wohl, wenn der Vorstand der betr. Behörde unter Wahrung des Rechtsstandpunktes die Einsicht auf Wunsch gestatte. Der Vorstand beschließt, in diesem Sinne dem Fragesteller Bescheid zu geben und auf event. an ihn gerichteten Wunsch der betr. Behörde die Einsicht der Bücher zu gestatten. — Von einem Schreiben des auswärtigen Vorstandsmitgliedes Hr. Richter-Althaldensleben in betreff des Vorstandsbeschlusses in der 12. ord. Sitzung, Ueberweisung der aus dem Gewerkeverein ausgeschiedenen Krankenkassenmitglieder an die örtl. Verwaltungsstelle Berlin-Moabit, nimmt der Vorstand Kenntniß und beschließt die Verantwortung deselben in der vom Hauptgeschäftsführer vorgeschlagenen Weise. — Durch den Hauptkassierer gelangt im Anschluß daran zur Mittheilung, daß die ausgeschiedenen Ortsvereinsmitglieder von Budau, welche bei der Krankenkasse verblieben waren, sowie ein Mitglied von Kopenhagen, zusammen 6 Mitglieder, sich, nachdem ihnen der bezügliche Vorstandsbeschluß bekannt gegeben wurde, bereit erklärt haben, unter Nachzahlung ihrer Beiträge dem Gewerkeverein wieder beizutreten, wogegen der Vorstand bezw. Generalrath nichts einwendet. — Nachdem dann noch für Rathhütte Hr. Schulz als Vorsitzender bestätigt worden, ist Punkt 1 erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im Oktober 2056,74 M., die Ausgaben 739,90 M., Bestand am 1. November 3830,39 M. (Hier sind jedoch 900 M. angekaufte 5% Pfandbriefe noch in Ausgabe zu stellen.)

Zu Punkt 3 bringt der Hauptkassierer den folgenden Antrag ein: „In Bezug auf die Erklärung der Mitglieder-Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle Althaldensleben vom 30. Oktober sieht der Vorstand sich zu der folgenden Gegenerklärung veranlaßt: Die vom Vorstand unterm 16. Oktober beschlossene Maßnahme, bezüglich Ueberweisung der aus dem Gewerkeverein ausgeschiedenen Mitglieder, ist kein Gewaltakt, sondern eine wohl berechtigte Verwaltungsmaßregel, die mit dem Willen der Generalversammlungen vom Jahre 1876 und 1879, wonach eine Zerreißen der zwischen Gewerke- und Krankenkasse bestehenden Zusammengehörigkeit auf jeden Fall zu verlieren ist, völlig übereinstimmt. Hauptächlich will sich aber der Vorstand die Kontrolle über derartige Mitglieder vorbehalten.“ Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Zu Punkt 4 werden die Erhöhungen der Mitglieder Seifert und Freim von Althaldensleben genehmigt. Aufgenommen werden von Königszell: Kunze; Rudolstadt: Anabe, Schilling, Wagner, E. Müller, Blankenberg, Krumpf; Charlottenburg: Lehmann; Budau: Möbes; Dresden: Kramann, Wegig, Adam; Kopenhagen: Schiefer; Magdeburg: Henning; Sophienau: Unger, Haase; Oberhausen: Langer, Witte, Vogt, Reuter, Schepers, Rirge; Bonn: Bogel. Ausgeschlossen sind von Nippes: Pföffer; Königszell: Hänel, Laqua, Leuschner; Moabit: Fahn, Martin (durch Tod); Altwasser: Enge, Siebenich, Droschner, Küdert; Kopenhagen: Treffner, Müde, Nielsen (durch Tod); Neuhaldensleben: Duckstein, D. Wigotte; Neuhaus: F. Fahn; Schmiedefeld I: Blau, Anhalt, A. Graf, A. Annemüller; Bonn: Lag, Schläpfer. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 11^{1/4} Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Gustav Lenz,
Vorsitzer.

J. Bey,
Hauptkassierer.

Georg Lenz,
Hauptgeschäftsführer.

Die willkürliche Beschränkung des Vereinigungsrechts der Arbeiter.

Trotzdem bereits seit über einem Jahrzehnt den Arbeitern bei uns durch Gesetz das Recht zuerkannt worden ist, sich behufs Erzielung besserer oder Abwehr schlechterer Arbeitsbedingungen unter einander zu verbinden, sind wir leider doch noch nicht über die Zeit hinausgekommen, in welcher ein Theil der Arbeitgeber vermöge der ihnen über ihre Arbeiter zustehenden Macht diesen dies ihnen gesetzlich zustehende Recht zu verkümmern und zu beschränken oder aber gänzlich illusorisch zu machen bestrebt ist.

Und noch mehr! Nicht nur gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter in äußerster Konsequenz wendet man sich, was ja unter Umständen (z. B. wenn ein Arbeitgeber gegen eine Koalition von Arbeitern, welche nachweislich prinzipiell Streiks in Szene zu setzen bestrebt ist, vorgeht) als ein Akt der Selbstvertheidigung wenigstens erklärlich sein kann, nein, das Vorgehen derartig gesinnter nicht selten den „humanen Menschen“ und „freisinnigen Bürger“ aufspielenden Arbeitgeber richtet sich auch leider noch jetzt gegen solche Vereinigungen von Arbeitern, denen nicht die Feindschaft, der Kampf gegen die Arbeitgeber als Zweck vor Augen schwebte, als sie von dem Koalitionsrecht Gebrauch machten, sondern die bereits bei ihrem Entstehen das Prinzip aufstellten, daß der Kampf gegen den Arbeitgeber, also die Streiks, nur als letztes Mittel, als ultimo ratio in Anwendung gebracht werden dürften, deren Bestrebungen demgemäß auf gemeinsame friedliche Vereinbarung über alle Arbeitsbedingungen zwischen den beiden in Betracht kommenden Faktoren hinausgingen und die auch im Uebrigen Zwecke verfolgten, die zunächst ihren Mitgliedern, weiter aber auch der ganzen Gesellschaft zu gute kommen müssen, als da sind: Versicherung gegen Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Alter, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, Hebung der allgemeinen Bildung etc.

Eine solche höchst gemäßigte Arbeitervereinigung bilden aber anerkanntermaßen die deutschen Gewerkevereine (Girsch-Dunder) zu denen auch unser Gewerkeverein gehört, und es ist deshalb um so unbegreiflicher und unverzeihlicher, wenn gegen diese Vereinigung, nach den schlimmen Erfahrungen, die man doch schon beim Eindämmen all' und jeder, auch der geringsten freibeitlichen und selbstständigen Bewegung im Arbeiter gemacht haben muß und stets machen wird, trotzdem noch von einzelnen Arbeitgebern feindlich vorgegangen und dadurch dem Arbeiter das von ihm in der mildesten Form ausgeübte gesetzliche Recht der Koalition verkümmert und verwehrt wird.

Dennoch haben wir neuerdings eine solche inhumane Maßregel zu verzeichnen, die für unseren Gewerkeverein den Verlust eines seiner Glieder, des D. W. Limbach-Scheibe, zur Folge gehabt hat.

Der Fall liegt derartig, daß eine öffentliche Erörterung und ein öffentlicher Protest gegen ein solches Verfahren unsererseits unbedingt geboten ist, weshalb denn auch der Generalrath unseres Gewerkevereins darüber sich einig wurde, die in der Hinsicht im Interesse der betroffenen Mitglieder bisher beobachtete Rücksicht jetzt, nachdem eine Möglichkeit für dieselben, sich uns wieder anzuschließen, augenscheinlich nicht mehr vorhanden ist, fallen zu lassen. Die Sache ist folgende:

Anfangs Juli d. J. wurde den Mitgliedern unseres Gewerkevereins in Scheibe, ca. 25 an der Zahl, von dem Prinzipal der dortigen Fabrik, Hrn. Rister, die Weisung gegeben, aus dem Gewerkeverein auszutreten. Hr. R. versprach ihnen dafür, um dem Bedürfnis einer ausreichenden Versicherung im Krankheitsfalle Rechnung zu tragen, eine Fabriks-Krankenkasse in's Leben zu rufen, die den Arbeitern unsere Hilfskasse ersetzen sollte. Anfanglich glaubte man, trotzdem die sofort angestellten persönlichen Vermittelungsversuche des damals in Thüringen befindlichen Herrn Dollmann fruchtlos ausfielen, dennoch, daß Hr. R. sein Projekt nicht in die Wirklichkeit übersetzen würde und daß sein unbegreifliches Vorgehen gegen unsere Vereinigung resp. gegen seine Arbeiter, deren Einverständnis mit seinem Plane er zwar versicherte (!) durch die Zeit rückgängig gemacht werden würde. Das hieß aber die Anforderungen an das Humanitätsgefühl des Herrn zu hoch stellen, denn Hr. R. hielt sein Verbot aufrecht und ging auch, wie hierher berichtet wurde, mit der Begründung der qu. Kasse vor, die er allerdings im Aeußeren unserer Hilfskasse nachzubilden bestrebt war. Natürlich darf aber neben dieser Fabrikskasse (in Konsequenz des ganzen Verfahrens) keiner der Arbeiter des Hrn. R., die der Kasse selbstverständlich beitreten müssen, einer

anderen Krankenkasse angehören! So liegen die Sachen und damit ist die Unmöglichkeit für die betr. Mitgliedtr gegeben, in vorausichtlicher Zeit uns wieder angehören zu können.

Die ganze und volle Ungerechtigkeit, die in dem Vorgehen des Hrn. K. liegt, begreift man jedoch erst bei tieferem Nachdenken. Man beachte deshalb wohl das in Nachfolgendem Gesagte.

Es ist eine Thatsache, die keineswegs bestritten werden soll, daß die nicht ausreichende Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit etc. an solchen Orten, wo keine Fabriks- etc. Kasse besteht oder doch in ungenügendem Maße besteht, und die Selbsterkenntniß der Arbeiter in dieser Hinsicht oft den Anlaß bilden zur Gründung von Ortsvereinen und örtlichen Verwaltungsstellen, oder aber wenigstens mit Anlaß dazu geben.

Giebt es nun eine kräftigere Ungerechtigkeit, eine gößere Verkümmernng der gesetzlichen Rechte des Arbeiters, als wenn ein Arbeitgeber, der sich — man verzeihe den Ausdruck — vorher den Teufel darum geschert hat, ob seine Arbeiter gegen Krankheit etc. versichert und genügend versichert sind, nun plötzlich, nachdem diese seine Arbeiter selbst in dieser Hinsicht vorgegangen sind, selbst sich anderweit gegen die Fälle der Krankheit versichert und sich Anrechte an eine andere Kasse erworben haben, mit der Einrichtung einer Zwangskasse für seine Arbeiter vorgeht und ihnen die Mitgliedschaft in dieser anderen, ersten Kasse ohne irgend einen ersichtlichen Grund verbietet? Nachdem man vorher nicht im Geringsten an die ungenügende Versicherung seiner Arbeiter gedacht, sie also dadurch gezwungen hat, für sich selbst zu sorgen, kommt man und sagt ihnen: „Ich habe jetzt auch, nachdem Ihr Euch bereits genügend versichert habt, an diese Nothwendigkeit gedacht — und habe deshalb eine Kasse für Euch errichtet, der Ihr beitreten müßt. Denn selbstverständlich verbiete ich Euch, der Organisation, die Euch zuerst die Möglichkeit gewährte, Euch versichern zu können, ferner noch anzugehören!“ In der That, ein solches Verfahren richtet sich selbst! Man darf darüber kaum noch Worte verlieren.

Und bietet man dem Arbeiter etwa mit einer solchen Kasse etwas besseres? Das Gegentheil ist der Fall, wie man mit aller Bestimmtheit behaupten kann! Allerdings soll ja die Kasse des Hrn. Kister die Bestimmung enthalten, daß Mitglieder, welche vom Orte abgehen, solange derselben angehören können, bis sie in eine neue Kasse aufgenommen werden können. Wer aber kontrollirt (abgesehen davon, daß eine gesetzlich-statutarische Garantie in dieser Hinsicht schwerlich bestehen wird) solche Mitglieder an anderen Orten und schützt dadurch die anderen Mitglieder der Kasse vor den größten Mißbräuchen, die sonst eintreten können? Dies wirksam zu thun, ist eine lokale Kasse eben garnicht im Stande. Und darf man weiter erst darauf hinweisen, welcher Gefahr eine lokale Kasse bei stark vermehrten Krankheitsfällen an einem Orte ausgesetzt ist gegenüber einer nationalen Kasse, bei der viele Orte die Last des einen erleichtern helfen? Vieles ließe sich noch anführen, es ist jedoch unnöthig, da das Abwägen in dieser Hinsicht an der Ungerechtigkeit der in Rede stehenden Zwangsmaßregeln nichts verändert.

Dem Arbeiter, dem dadurch sein gesetzliches Recht in zweifacher Hinsicht genommen wird (denn bekanntlich steht ihm erstens gesetzlich das Recht der Vereinigung zu und zweitens ist er dem Hülfskassengesetz noch von dem Beitritt zu einer Zwangskasse befreit, sobald er nachweist, daß er bereits einer eingeschriebenen Hülfskasse angehört) werden die Folgen einer derartigen willkürlichen Beschränkung seines gesetzlichen Rechts allerdings gewöhnlich erst später fühlbar. Wenn durch Feuersbrunst die Fabrik zerstört wird und die Arbeiter ohne Verdienst und ohne Unterstützung sind, (die aber der Gewerkeverein in solchen Fällen bekanntlich gewährt) wer zahlt dann für die Arbeiter die Beiträge zu der Krankenkasse? Etwa der Prinzipal? Wenn durch Konkurs oder Liquidation oder sonstwie das Geschäft aufgelöst wird, und damit auch gleichzeitig die Auflösung der lokalen Krankenkasse erfolgt, wo bleiben dann die jahrelang erworbenen Rechte des Arbeiters? Wer garantiert für alle diese Fälle dem Arbeiter? Etwa der Prinzipal? Wenn die Fabrik durch Tod oder Verkauf in andere Hände übergeht und der neue Besitzer ist in Bezug auf die Nothwendigkeit des Bestehens der Kasse anderer Ansicht, er löst die Kasse auf oder betreibt doch vermöge der ihm zustehenden Macht die Auflösung, wo bleiben dann die Rechte des Arbeiters? Vielleicht wiederholt sich dann sogar das Spiel mit ihm von Neuem? Wer bietet die Gewähr, daß dies Alles für die Zukunft nicht eintreffen kann? Etwa der Prinzipal? Mit nichten! darf man wohl mit Recht sagen.

Und in Bezug auf das Koalitionsrecht? Kann nicht trotzdem alle dem und alle dem der oder jener, oder die oder jene Arbeiter einmal in die Lage kommen, wo sie des Schutzes ihrer Mitgenossen, der Gemeinsamkeit im Handeln behufs Errichtung besserer oder Abwehr schlechterer Arbeitsbedingungen u. s. w. unbedingt bedürfen? Sind sie nicht bei ihrer Vereinzelung mehr im Nachtheile, mehr dem Angriff, der Bedrückung ausgesetzt, als vereint, besonders, wenn sie obendrein durch ihre erzwungene Mitgliedschaft an eine lokale Kasse gebunden sind?

Und das letztere ist wohl auch in der Hauptsache der Zweck jener Arbeitgeber bei ihren Zwangsmaßregeln, die Arbeiter soweit möglich von sich abhängig zu machen, sie an die Scholle zu fesseln und ihnen dadurch den Widerstand zu erschweren, womöglich ganz unmöglich zu machen!

Wir sehen also, daß die betroffenen Arbeiter durch ein derartiges unhumanes, durch nichts zu rechtfertigendes Verfahren, wie es hier in diesen Zeilen gegeißelt worden ist, sowohl in ihren gesetzlichen, als auch in ihren anderweitigen Rechten aufs schwerste geschädigt werden.

Pflicht aller Arbeiter, sowie jedes human denkenden, auf dem Boden der wirklichen Gleichberechtigung aller Gesellschaftsklassen stehenden Mannes muß es sein, gegen ein solches Vorgehen entschieden Front zu machen!

In der That, wir dürfen mit Recht sagen: Kein Agitator vermag besser und erfolgreicher für die Irrlehren der extremen Parteien Propaganda zu machen, als einzelne Arbeitgeber durch derartige Zwangsmaßregeln und Eingriffe in das gesetzliche Recht des Arbeiters gegenüber einer durchaus gemäßigten Arbeiterorganisation es zu thun vermögen!

G. L.

Verschiedenes.

— Die am Montag, den 22. d. Mts., Abends 8 Uhr in Wittigs Lokal zu Moabit stattgehabte gemeinsame Versammlung der Moabiter Ortsvereine war recht zahlreich besucht und nahm einen guten Verlauf. Wir werden darüber in nächster Nummer ausführlicher berichten.

— Die am Freitag, den 19. November d. J. Abends, zur Ausgabe gelangte Nummer der Gesesammlung enthält die kaiserliche Verordnung, betreffend die Errichtung eines **Volkswirtschaftsrathes** für Preußen. Die wichtigsten Bestimmungen lauten: Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, welche wichtigere wirtschaftliche Interessen von Handel, Gewerbe und Land- und Forstwirtschaft betreffen, sind, bevor sie der kaiserlichen Genehmigung unterbreitet werden, in der Regel von Sachverständigen aus den betheiligten wirtschaftlichen Kreisen zu begutachten. Dasselbe gilt von den auf den Erlaß von Gesetzen oder Verordnungen bezüglichen Anträgen und Abstimmungen Preußens im Bundesrathe, soweit dieselben das gedachte wirtschaftliche Gebiet berühren. — Der preussische Volkswirtschaftsrath wird aus 75 für fünf Jahre zu berufenden Mitgliedern bestehen. 45 von diesen werden durch die Minister des Handels, der öffentlichen Arbeiten und der Landwirtschaft berufen auf Grund Präsentation einer doppelten Anzahl seitens der Handelskammern und der landwirtschaftlichen Vereine. Daran sind zu präsentiren durch die Handelskammern der Rheinprovinz 11, Westfalens 6, Hessen-Nassau 3 u. s. w., zusammen 60, durch die landwirtschaftlichen Vereine Westfalens 2, Rheinlands 2, Hessen-Nassau 2 u. s. w., zusammen 30. Von diesen 90 werden 15 Vertreter des Handels, 15 Vertreter des Gewerbes und 15 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft berufen. Außerdem werden nach freier Wahl der Minister noch 30 berufen, darunter mindestens 15 Handwerker und Arbeiter. Der Volkswirtschaftsrath zerfällt in drei Sektionen: Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. Die Berufung der Ausschüsse, der Sektionen und des Plenums erfolgt durch Beschluß des Staatsministeriums. Den Vorsitz führt in den drei Abtheilungen einer der Minister. Die auf Präsentation gewählten Mitglieder erhalten keine Diäten. — Wir fügen hieran die Mittheilung, daß sich auf Anregung des Anwalts der Zentralrath der deutschen Gewerkevereine bereits mit dem vorbenannten Gegenstande in seiner letzten Sitzung befaßt und beschlossen hat, zur Besprechung der Vorlage in Bezug auf den Volkswirtschaftsrath im Anfang des Dezember eine große Versammlung der Berliner Ortsvereine zu berufen.

Kleine Fachzeitung.

Praktische Herstellung von Glashildern. Mittheilung von Ad. Bomacka. Die hier zu besprechende Glas-

Schilder, wie man sie heute in Großstädten als einen eleganten und dauerhaften Ersatz der früher gebrachten Holzschilder sieht, können, wie der Verfasser in der „Rundschau für die Interessen der Pharmacie“ ausführlich, bei einiger Geschicklichkeit von Jedermann höchst ansprechend hergestellt werden. Sie bedürfen nach jahrelangem Gebrauche kaum einer Verbesserung; denn durch ein einfaches Abwaschen können sie immer wieder wie neu hergestellt werden. Ein sogenanntes Spiegelglas, in der Größe des gewünschten Schildes zugeschnitten, wird mittelst einer feinen Gelatinelösung oder einer Eiweißlösung mit Blattgold, und zwar mit Belassung eines Randes in der Breite, wie hoch man die darauf herzustellen den Buchstaben wünscht, belegt. Im äußersten Falle kann man, wenn man befürchtet, das Blattgold nicht schön und faltenlos legen zu können, diese Arbeit von einem Buchbinder, der darin eine größere Fertigkeit besitzt, verrichten lassen. Nun wird der Raum für die Buchstaben ausgemessen und werden diese verkehrt auf das Gold mittelst einer Kohle gezeichnet; oder man zeichnet die gewünschten Buchstaben auf ein Stück Papier in der Größe des gewünschten Glasschildes, durchsicht mittelst einer Nadel die Konturen der aufgezeichneten Buchstaben und paust mittels Kohlenpulver oder Minium, welches man in ein Leinwandstückchen eingebunden hat, durch ein Tupfen über den Nadelstich an die Goldbelegung. Jetzt ist das gewünschte Schild verkehrt auf der Glasscheibe aufgezeichnet; man radirt alsdann, den auspaustren Konturen nachgehend, mit Zuhilfenahme eines Lineales die Buchstaben rein und kratzt mittelst eines Messers oder flach zugeschnittenen Holzstückchens das überflüssige Gold weg. Dabei muß man wohl vorsichtig genug sein, die Glastafel durch Zerkratzen nicht zu beschädigen. Die kleinen, in den Zwischenräumen feststehenden Goldreste wäscht man mittelst eines nassen Schwammes weg. Zuletzt überstreicht man den ganzen Hintergrund mit einer haltbaren, glanzvollen, schwarzen Lackfarbe oder mit einem schwarzen Lack. Hierzu ist jedoch der Asphaltlack nicht geeignet, welcher wegen seiner Billigkeit so verlockt, indem alle mit diesem gedeckten Glaschilder mit der Zeit, der Sonne ausgesetzt, grau und unansehnlich werden und Sprünge aufweisen. (N. E. u. Erf.)

Neues Lichtpausverfahren, Positiv-System (Schwarze Zeichnung auf weißem Grunde.) k. k. Privilegium, mitgetheilt von Joh. May, Ingenieur in Wien. Die Vervielfältigung von Zeichnungen, Bau- und Konstruktionsplänen im Wege des Lichtpausverfahrens wurde schon in den vierziger Jahren von Professor Herschel entdeckt, jedoch viel später durch Marion in Paris zur wirklichen Praxis dadurch eingeführt, daß derselbe das bezügliche Lichtpauspapier im Großen herstellte und in den Handel setzte. Die einfache Behandlung und Billigkeit der Kopien dieses Verfahrens hat es trotz seiner Mängel dahin gebracht, daß in allen technischen Bureau's die Vervielfältigung von Plänen, wo deren nicht über 20 Stück von einem Exemplar benötigt werden, eingeführt ist.

Dieses Verfahren giebt Kopien mit weißer Zeichnung auf blauem Grunde und hat den Nachtheil, daß auf denselben keine Aenderungen vorgenommen werden können und die Behandlung solcher Zeichnung mit Farben unmöglich ist. Um diese Mängel zu beseitigen, haben sich schon viele Fachmänner mit der Verbesserung des Lichtpausverfahrens befaßt; auch wir haben es uns zur Aufgabe gestellt, ein allen Anforderungen entsprechendes System zu Stande zu bringen und haben der Herschel'schen Negativmethode eine positive gegenübergestellt.

Mein neues Lichtpauspapier giebt direkte positive Bilder, schwarze Zeichnung auf weißem Grunde, auch können von demselben Papier hellblaue und dunkelblaue Zeichnungen hergestellt werden. Dasselbe ist ein volles Jahr haltbar und noch so empfindlich wie am ersten Tage, wird in der Sonne kopirt und beträgt die Dauer der Exposition 1—2, bei zerstreutem Lichte 12—15 Minuten.

Die Entwicklung und Fixirung der Kopie geschieht unter einem (?) durch ein chemisches Bad innerhalb 1 Minute, wird in weiteren 2—3 Minuten durch ein Wasserbad entäuert und gereinigt.

Die chemische Flüssigkeit zur Entwicklung des Bildes bleibt immer gleich brauchbar, kostet per Liter nur 20 Kr., mit welcher man 6—7 Quadratmeter Zeichnungen herstellt, und besteht aus den betreffenden Reagentien der lichtempfindlichen Substanz, aus mehreren Metallsalzen, welche in flüssigem Zustande durch Oxidation neutralisirt und mittelst eines Nebemittels auf chemisch reines Photographienpapier übertragen werden. Die auf diesem Wege reproduzirten Zeichnungen sind gegen Licht und Säuren unempfindlich, dagegen einige ähnliche Systeme, welche mit Drucker- oder anderer fetter Schwärze ohne Presse erzeugt werden, schon mangelhaft, mit unterbrochenen Konturen hergestellt und die feinen Theile der Zeichnung schon mit Gummi elastikum verwischt werden.

Diese lichtempfindliche Substanz könnte wegen ihrer großen Empfindlichkeit auch mit Vortheil für den Lichtdruck Anwendung finden.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß ich dieses Lichtpauspapier, sowie jenes für das Blauverfahren stets auf Lager habe, und das letztere gegenüber anderen Fabrikaten dadurch verbessert ist, daß die Empfindlichkeit auf 3—5 Minuten Exposition reduziert wurde und die Haltbarkeit der Kopien weder durch Nachlassen der Zeichnung noch durch Verblässen des Grundes vollkommen erreicht wird. (N. E. u. Erf.)

Literarisches.

„Deutscher Arbeiterkalender für das Jahr 1881.“ Herausgegeben von Hartwig Köhler. Mit Illustrationen von Henry Albrecht. — Selten wohl hat ein Kalender in Arbeiterkreisen so angesprochen, wie dies hinsichtlich des Deutschen Arbeiterkalenders bei unseren Mitgliedern der Fall ist. So wird uns wenigstens von allen Seiten versichert und ein Einblick in den vor uns liegenden, vor Kurzem erschienenen Kalender bestätigt dies. Derselbe ist den Bedürfnissen und Wünschen des Arbeiters aber auch mit wirklichem Geschick angepaßt, woraus sich seine Beliebtheit bei unseren Mitgliedern zur Genüge erklärt. — Für diejenigen unserer Mitglieder, die auf den Deutschen Arbeiterkalender noch nicht abonnirt haben (Preis jetzt 40 Pf.), geben wir in Nachstehendem das reiche Inhaltsverzeichnis: 1. Vorwort. 2. „Das schönste Ange-sicht.“ Gedicht von H. R. 3. Calendarium mit Monatsbildern, geschichtliche Tages-Chronik, Lohn Tabellen (abgerichtet für Tag- und Schichtlohn, Arbeitszeit, Stücklohn, Stückzahl, Abzüge.) Gedanken und Aussprüche aus den Werken unserer Dichter und Philosophen über Bestimmung des Menschen und sein Verhältnis zur Menschheit, Kulturfortschritt, die Arbeit, Familienleben u. Neujahrsgruß, Gedicht von Rudolph Liebmann. 4. Die wichtigsten Epochen der christlichen Zeitrechnung; die chronologische Charakteristik des Jahres 1881, die Fuß- und Bettage in Deutschland, die Jahreszeiten und Mondfinsternisse, Entfernung und Sichtbarkeit der Planeten. 5. Kulturgeschichtliches (Zusammenstellung der wichtigsten Erfindungen und Kulturfortschritte von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart). 6. Regenten, Länder- und Völker-Tafel. 7. Lohnberechnungstabelle. 8. Die hauptsächlichsten Industrie-Orte Deutschlands. 9. Tabellen für Einnahmen, Ausgaben u. 10. Um Ehre und Recht. Erzählung von Genius (mit Illustrationen). 11. „Unter der Erde.“ Gedicht von Erwin Wester. 12. Auf rechtem Wege. Erzählung von Wilhelm Lynn. (Mit Illustrationen.) 13. „Wahrung.“ Gedicht von J. Anders. 14. Sein guter Geist, Berliner Skizze von Max Kreher. Mit Biquetten. 15. „Mit dem Volke.“ Gedicht von Theobald Nöthen. 16. Die Kämpfer für genossenschaftliche Selbsthülfe (mit Porträts) von H. R. 17. Von der sozialpolitischen Bühne von H. P. 18. Die Kaiser-Wilhelms-Spende. Von einem Sachverständigen. 19. Eine Erbschaft vergangener Zeiten von Hermann Müller-Bohn. 20. Eine Zurückgekehrte von Ludwig Sittenfeld. 21. Preisräthsel. 22. Miscellen, Gedichte und Annetboten. — 23. Die wichtigsten sozialen Gesetze. 24. Prolog und Festreden. Anzeigen. Der „deutsche Arbeiterkalender“ ist für den Preis von 40 Pf. von der Verlagsbuchhandlung von Alfred Krüger, Leipzig, Turnerstraße 9c, zu beziehen; auf Wunsch ist auch die Redaktion d. Bl. bereit, Bestellungen zu befördern.

Bereins-Nachrichten.

§ Schmiedefeld-Laubach. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 30. Oktober 1880. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 8 Uhr in Anwesenheit von 28 Mitgliedern. Nachdem derselbe den Mitgliedern den regelmäßigen Besuch der Versammlungen dringend empfohlen, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 betraf den Rechnungsabschluß des 3. Quartals. Es ergab derselbe eine Einnahme von 52,80 M., eine Ausgabe von 47,56 Mark, bleibt also Baarbestand von 5,24 Mark. Mitgliederzahl 36. Da der Abschluß von den Revisoren geprüft und für richtig befunden ist, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Betreffs des Bildungsfonds wurde beschlossen: von einer Verwendung desselben gegenwärtig noch Abstand zu nehmen, da die Mittel noch zu gering, um etwas Ordentliches dafür anschaffen zu können. Punkt 2, Ausfertigung der Arbeitsstatistik. Nachdem sämtliche anwesende Mitglieder darüber zu Rathe gezogen, wurde dieses erledigt. Punkt 3, Anträge und Beschwerden. Da noch keine örtliche Verwaltungsstelle der Krankenkasse errichtet, die Unzulänglichkeit der Unterstützung aus der Lokalkasse aber von Vielen anerkannt wird, wurde nochmals zum Beitritt aufgefordert und erklärten sich 10 Mann bereit, der Krankenkasse beizutreten zu wollen; insolgedessen wurde das Mitglied Herr Deszner beauftragt, mit Herrn Doktor Penkel in Wallendorf behufs der ärztlichen Untersuchung Rücksprache zu nehmen. Beschwerde wurde von einigen Mitgliedern geführt: den „Gewerkeverein“ nicht regelmäßig zu lesen bekommen zu haben. Dies wurde dahin erledigt, eine Namensliste auszufertigen, nach welcher der Gewerkeverein zirkuliren soll. Punkt 4, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme meldete sich Herr Adolf Leube, Maler, und soll derselbe dem Vorstand empfohlen werden. Zum Ausschluß wurde vom Kassirer das Mitglied 2191 wegen restirender Beiträge in Vorschlag gebracht. Nachdem noch verschiedene innere Angelegenheiten besprochen und die wöchentlichen Beiträge entrichtet waren, wurde die Versammlung um 10 1/2 Uhr geschlossen. Rudolf Gräf, Schriftführer.

Versammlungskalender.

- * **Rudolstadt.** Ortsversammlung Sonnabend, den 27. November 1880, Abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mittheilungen (Ausfüllen des statistischen Fragebogens, Anmeldungen u. s. w.), 2. Einzahlung der Beiträge, 3. Fragelasten. — Nachdem Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Krankenkasse (e. V.). Albert Macheleidt, Schriftführer.
- * **Althaldensleben.** Ortsversammlung Sonnabend, den 27. November 1880, Abends 8 Uhr bei Hebestreit. Tagesordnung: 1. Anträge und Beschwerden, 2. Zahlen der Beiträge. — Nachdem Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Besprechung über einen Kassenarzt, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Zahlen der Beiträge. P. Martin, stellv. Schriftführer.
- * **Roabit.** Ortsversammlung am Montag, den 29. d. Mts., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. T.-D.: 1) Besprechung und nähere Festsetzung der in Aussicht genommenen geselligen Zusammenkunft zwischen Weihnachten und Neujahr, 2) Ein Antrag, 3) Kassenbericht pro 3. Quartal, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Nachdem Versammlung der Krankenkasse. T.-D.: 1) Kassenbericht pro 3. Quartal, 2) Verschiedenes, 3) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. D. Bungert, Schriftführer.